STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



23.08.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/195	öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Institutioneller Zuschuss für die Waldbühne Otternhagen e.V.

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Kultur- und Sportausschuss	02.09.2021							
Verwaltungsausschuss	06.09.2021							
Rat	09.09.2021							

Beschlussvorschlag

Der Waldbühne Otternhagen e.V. ist ab 01.01.2022 eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 15.000 EUR zunächst bis zum 31.12.2027 zu zahlen.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsjahr: 2022					
Produkt/Investitionsnummer: 2810400.4318000 (Aufwand) / 1110650.3411100 (Ertrag)					
	einmalig	jährlich			
Ertrag/Einzahlungen	EUR	15.000 EUR			
Aufwand/Auszahlung	EUR	15.000 EUR			
Saldo	EUR	EUR			

Die Waldbühne Otternhagen e.V. bereichert bereits seit über 50 Jahren das kulturelle Angebot der Stadt. Aktuell baut der Verein ein Multifunktionsgebäude und eine Halle, damit auf dem Gelände künftig der Fundus untergebracht werden kann, ebenso eine moderne Küche, sanitäre Anlagen und genügend Platz, auch bei schlechtem Wetter Veranstaltungen stattfinden zu lassen. Dennoch kämpft der Verein auch mit steigenden Kosten sowie dem Anspruch, die Qualität, das

Angebot und die Bekanntheit stetig zu steigern. Aus diesem Grund stellte der Verein am 04.08.2021 einen Antrag bei Stadt mit der Bitte um eine institutionelle Förderung in Höhe von 15.000 EUR jährlich (Anlage 1).

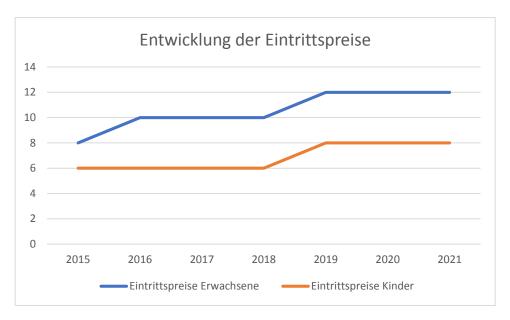
Begründung

Bislang erhält die Waldbühne Otternhagen e.V. gemäß Pachtvertrag vom 07.04.1998 in Verbindung mit der 1. Ergänzung vom 15.01.2009 einen Zuschuss in Höhe von 4.228,31 EUR. Dieser Zuschuss setzt sich bislang aus 716,00 EUR für den Betrieb der Anlage, 3.443,00 EUR für die Grundstückspflege und 69,31 EUR für Gebäude- und Inhaltsversicherung zusammen.

Mit dem stetig wachsenden qualitativen Angebot an Stücken sowie der professionellen Inszenierung und kontinuierlicher Weiterbildungen der Vereinsmitglieder, der Einstellung auf Inklusion, größeren Vorstellungen, dem neuen Multifunktionsgebäude und der Halle mit den damit höheren Instandhaltungskosten sowie einer hochwertigen und überregionalen Werbestrategie wird der Verein vor immer größere finanzielle Herausforderungen gestellt. Um diesen auch künftig gewachsen zu sein, hat der Verein mit Schreiben vom 04.08.2021 eine institutionelle Förderung in Höhe von 15.000 EUR beantragt.

Die Zuschauerzahlen in den Jahren 2017 - 2019 sind den Anlagen 2, 3 und 4 zu entnehmen. Im Jahr 2017 wurden vier Stücke aufgeführt mit gesamt 3.708 Zuschauern, im Jahr 2018 wurden 3 Stücke 4.238 Zuschauern und 2019 3 Stücke mit 3.905 Zuschauern aufgeführt. Da sich im nächsten Jahr der Verantwortliche für die Werbedesigns aus dem Verein zurückziehen möchte, muss der Verein auf externe Anbieter zurückgreifen. Dies verursacht ab 2022 erhöhte Kosten bei der Werbung.

Der Verein hegt den Wunsch die Eintrittspreise auch weiterhin so zu gestalten, dass auch sozial Schwächeren ein kulturelles Angebot ermöglicht werden kann. Die Preise stiegen zuletzt 2019.



Der bisherige Pachtvertrag beinhaltete nicht nur den Pachtvertrag mit Fachdienst 91, sondern auch die Bezuschussung von Fachdienst 40. Diese Form der Verträge wird nicht mehr in der Verwaltung abgeschlossen.

Mit einer neuen Vereinbarung, gültig ab 1.1.2022, endet der bisher gültige Pachtvertrag am 31.12.2021. Fachdienst 91 wird einen neuen Pachtvertrag ab 1.1.2022 aufsetzen. Fachdienst 40 wird einen Vertrag, gültig ab 1.1.2022 für 5 Jahre bis 31.12.2027, über die institutionelle Förderung aufsetzen. Der Pachtzins wird dabei weiterhin intern verrechnet und kommt nicht zur Aus-

2021/195 Seite 2 von 3

zahlung. Der Restbetrag wird dem Verein auf dessen Kontoüberwiesen. Die Gebäude- und Inhaltsversicherung ist künftig selbst vom Verein abzuschließen.

Die Waldbühne Otternhagen e.V. ist ein wichtiges kulturelles Aushängeschild und eine Besonderheit der Stadt. Eingebettet in der wunderschönen Natur Otternhagens wird den Stücken eine einmalige Kulisse geboten. Die wohlgewählten Stücke sprechen Jung und Alt an und ziehen mittlerweile nicht nur ein Publikum, sondern sogar Vereinsmitglieder weit über die Neustädter Grenzen an. Dieses Angebot muss auch künftig erhalten bleiben.

Deshalb soll der Waldbühne Otternhagen e. V. eine institutionelle Förderung in Höhe von jährlich 15.000 EUR gezahlt werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

So geht es weiter

Es wird eine Vereinbarung mit der Waldbühne Otternhagen e. V. über die institutionelle Förderung abgeschlossen. Parallel dazu wird der Vertrag über die Nutzung des Geländes (Pachtvertrag) geschlossen.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlage 1: Antrag auf Zuschusserhöhung

Anlage 2: Zuschauerzahlen 2017

Anlage 3: Zuschauerzahlen 2018

Anlage 4: Zuschauerzahlen 2019

2021/195 Seite 3 von 3